

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
20.04.2016	XI/45-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	02.05.2016	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	10.05.2016	
Ortsbeirat Merzhausen	11.05.2016	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2016	

Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Am Weiher, 1. Änderung" Stadtteil Merzhausen

I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

I.

Es wird beschlossen:

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

Es wird beschlossen:

- 1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Am Weiher, 1. Änderung“ Stadtteil Merzhausen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO, in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 2.) Der Bebauungsplan „Am Weiher, 1. Änderung“ Stadtteil Merzhausen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wie in der Anlage zur Vorlage beigefügt, wird gebilligt.

Sachdarstellung:

Das Planverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Weiher“ im Stadtteil Merzhausen wurde mit dem Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2014 eingeleitet (s. Beschluss-Nr.: X/127-2014).

Inhalt des Planverfahrens ist die Schaffung des Planungsrechts für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Gemarkung Merzhausen, Flur 10, Flst. 52/2.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Damit es ist eine 1-stufige Beteiligung gemäß Baugesetzbuch durchgeführt worden.

I. Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Die Planunterlagen, der Bebauungsplanentwurf und die Begründung wurden für die Öffentlichkeit vom 14.03.2016 bis 18.04.2016 ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in dem gleichen Zeitraum beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Anregungen und Hinweise wurden vorgebracht zur Erweiterung der Grünordnungsfestsetzung sowie der Aufnahme von Hinweisen zur Beachtung des Artenschutzes, der Beteiligung von Behörden bei Auffälligkeiten von Altablagerungen oder Kampfmittelfunden.

Die in der Offenlagebeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sind in einer Synopse, als Anlage 2 die der Vorlage beigefügt ist, enthalten, zusammen mit der Behandlung und Abwägung dieser Anregungen als Beschlussvorschläge.

Durch die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind keine Belange berührt die eine Planänderung ergeben. Die vorgebrachten Anregungen wurden, soweit sie zu beachten sind, in die Unterlage eingearbeitet. Es wird daher empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

II. Satzungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren kann mit dem Abschluss der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen abgeschlossen werden. Damit kann der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Beschluss für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gefasst und der Bebauungsplan „Am Weiher, 1. Änderung“ öffentlich bekannt gemacht werden.

Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss für den in der Anlage 2 zur Vorlage beiliegenden Bebauungsplan sowie für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu fassen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Kosten des Planverfahrens werden durch den Planveranlasser getragen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Cornelia Ohl

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen aus Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
2. Bebauungsplan
3. Begründung